



## Ausbildungsvertrag für Musikschüler

gültig ab 01.05.2008 ( 3 Seiten )

zwischen dem Musikverein "Harmonie" Zell-Weierbach e.V., vertreten durch:

.....

und der/dem Auszubildenden .....

geb. am ..... wohnhaft in .....

Straße ..... Nr. .... Tel. ....

Erziehungsberechtigte .....

Ausbildung an welchem Instrument: .....

Um den erforderlichen Nachwuchs für die Trachtenkapelle Zell-Weierbach zu gewährleisten, bietet der Musikverein die Möglichkeit, für Kinder ab ca. 9 Jahren ein Musikinstrument zu erlernen.

Die Anmeldung oder Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Die passive Mitgliedschaft **eines Elternteiles** im Musikverein wird vorausgesetzt. Musiker und auszubildende Musiker sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Bei Beginn der Ausbildung bleibt die Wahl des Musikinstrumentes dem Wunsch des Schülers und der Eltern überlassen. Um ein ausgewogenes Verhältnis der Instrumentalbesetzung in der Trachtenkapelle Zell-Weierbach zu sichern, bleibt es dem Verein jedoch vorbehalten, ein anderes Musikinstrument zu empfehlen.

Die Ausbildung erfolgt entweder durch vereinseigene Ausbilder oder durch die Musikschule Offenburg. Der Schüler bucht eine Unterrichtsdauer zwischen 20 und 45 Min. / Woche. Wir empfehlen mindestens 25 Minuten Einzel- / EinsPlus – Unterricht.

Die Tarife, gestaffelt nach der Unterrichtszeit:

- **20 min. = 69,-- €** abz. 33,33 % Zuschuss der Stadt = 46,-- €, abz. 27 % Zuschuss Musikverein macht **Elternanteil = 33,58€**
- **25 min. = 82,50,-- €** abz. 33,33 % Zuschuss der Stadt = 55,-- €, abz. 27 % Zuschuss Musikverein macht **Elternanteil = 40,15 €**
- **30 min. = 96,-- €** abz. 33,33 % Zuschuss der Stadt = 64,-- €, abz. 27 % Zuschuss Musikverein macht **Elternanteil = 46,72 €**
- **35 min. = 108,-- €** abz. 33,33 % Zuschuss der Stadt = 72,-- €, abz. 27 % Zuschuss Musikverein macht **Elternanteil = 52,56 €**
- **40 min. = 118,-- €** abz. 33,33 % Zuschuss der Stadt = 79,-- €, abz. 27 % Zuschuss Musikverein macht **Elternanteil = 57,67 €**
- **45 min. = 127,-- €** abz. 33,33 % Zuschuss der Stadt = 85,-- €, abz. 27 % Zuschuss Musikverein macht **Elternanteil = 62,05 €**

Trachtenkapelle Zell-Weierbach



Musikverein „Harmonie“ Zell-Weierbach e.V.

**Herbert Lenz**  
1. Vorsitzender  
Talweg 81  
77654 Offenburg  
Tel: 0781/9 40 06 46  
herbert-lenz@mvzw.de

**Joachim Wiegele**  
2. Vorsitzender  
Schulstrasse 21  
77654 Offenburg  
Tel: 0781/39597  
joachim-wiegele@mvzw.de

**Andreas Königer**  
Jugendleiter  
Hölderlinstraße 8  
77654 Offenburg  
Tel:0781/9246079  
jugend@mvzw.de

**Bankverbindung**  
Volksbank Offenburg  
BLZ 664 900 00  
Konto Nr. 60 0701 05  
www.mvzw.de

Dauer des Sommersemesters jeweils: 01.05. – 31.10.  
 Dauer des Wintersemesters jeweils: 01.11. – 30.04.

Die Bezahlung erfolgt über eine Einzugsermächtigung. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Die Abbuchung erfolgt nach jedem Quartal des Semesters zum 01.08. zum 01.11. zum 01.02. und zum 01.05.

Der Ausbildungsbeitrag ist für jeden Kalendermonat zu entrichten, also auch in den Ferien.

Eine Kündigung kann immer nur halbjährlich zum Ende des Semesters erfolgen.

**An- und Abmeldefrist ist der 15. März für das Sommersemester und der 15. September für das Wintersemester.**

Bei Erreichen eines gewissen Ausbildungsstandes, ist, in Rücksprache mit dem Lehrer, die Teilnahme an den Proben und Auftritten des Jugendorchesters „**FeZ-Orchestra**“ möglich.

Wenn der Musikschüler über kein eigenes Musikinstrument verfügt, kann vom Musikverein, je nach Verfügbarkeit, ein Musikinstrument geliehen werden. Die Leihgebühr für ein geliehenes Instrument beträgt monatlich **6,-- €**

und wird mit der Ausbildungsgebühr eingezogen. Außerdem wird eine einmalige Kautions von **50,-- €** fällig, welche nach Rückgabe des Instrumentes unverzinst zurückbezahlt wird.

Bei Verschleißreparaturen an Leihinstrumenten, die durch den normalen Gebrauch des Instrumentes entstehen, wird eine Selbstbeteiligung von derzeit **15,-- €** erhoben.

Für Schäden, welche durch unsachgemäße Behandlung und mangelnde Pflege des Instrumentes entstehen, haftet der Mieter selbst.

Eine Haftpflichtversicherung für die Instrumente besteht nicht.

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, z.B. Ventilöl oder Holzblättchen für Klarinetten trägt der Mieter selbst.

Damit neuen Musikschülern auch in Zukunft ein Leihinstrument zur Verfügung gestellt werden kann, ist es wünschenswert, dass der Schüler nach 1 – 2 Jahren ein eigenes Musikinstrument erwirbt.

Gewünschte Unterrichtszeit ..... Beitrag z.Zt.....€

Zusätzlicher Unterricht .z.B. Bandlab..... Beitrag z.Zt.....€

Die Ausbildung erfolgt ab .....

Zell-Weierbach, den .....

.....  
 Vertreter des MV

.....  
 Erziehungsberechtigter

-----  
 Ich ermächtige hiermit den Musikverein "Harmonie" Zell-Weierbach widerruflich, die entstehenden Ausbildungskosten für vorgenannten Ausbildungsvertrag von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber .....

Bankverbindung .....

Konto Nr. ....

Bankleitzahl .....

.....  
 Unterschrift Kontoinhaber

Trachtenkapelle Zell-Weierbach



Musikverein „Harmonie“ Zell-Weierbach e.V.

**Herbert Lenz**  
 1. Vorsitzender  
 Talweg 81  
 77654 Offenburg  
 Tel: 0781/9 40 06 46  
 herbert-lenz@mvzw.de

**Joachim Wiegele**  
 2. Vorsitzender  
 Schulstrasse 21  
 77654 Offenburg  
 Tel: 0781/39597  
 joachim-wiegele@mvzw.de

**Andreas Königer**  
 Jugendleiter  
 Hölderlinstraße 8  
 77654 Offenburg  
 Tel: 0781/9246079  
 jugend@mvzw.de

**Bankverbindung**  
 Volksbank Offenburg  
 BLZ 664 900 00  
 Konto Nr. 60 0701 05  
 www.mvzw.de